

- 66 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)
Containergestellung und Transport von Bio- und Grünabfällen**
- 67 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 152.
Änderung des Flächennutzungsplans „Sandstraße-Süd“**
- 68 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“**

66 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) Containergestellung und Transport von Bio- und Grünabfällen

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 18-236 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Containergestellung und Transport von Bio- und Grünabfällen**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Containergestellung für Grün- und Bioabfälle, Transport von Grün- und Bioabfällen sowie Containergestellung und Transport von Grünabfällen für die dezentrale Grünschnittsammlung.
- Vertragslaufzeit:** 01.01.2019 – 31.12.2020
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Angebotsausgabestelle:** **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 350, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.
- Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.
- Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.
Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 18-236

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 350 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Zuschlagskriterien:** Preis
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind **nicht** zulässig.
- Eröffnungstermin:** **11.09.2018, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.10.2018.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 14.08.2018
gez.
Der Bürgermeister

67 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 152. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandstraße-Süd“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), das in dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Anwendung kommt, in seiner Sitzung am 04.07.2017 die Aufstellung der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ beschlossen.

In seiner Sitzung vom 03.07.2018 hat der Rat der Stadt Langenfeld nunmehr beschlossen, die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ ist es, entsprechend der politischen Beratungen zum „Strategiekonzept Wohnen 2025“ zur Wohnbauflächenentwicklung an der Sandstraße zu kurzfristigen Bedarfsdeckung beizutragen.

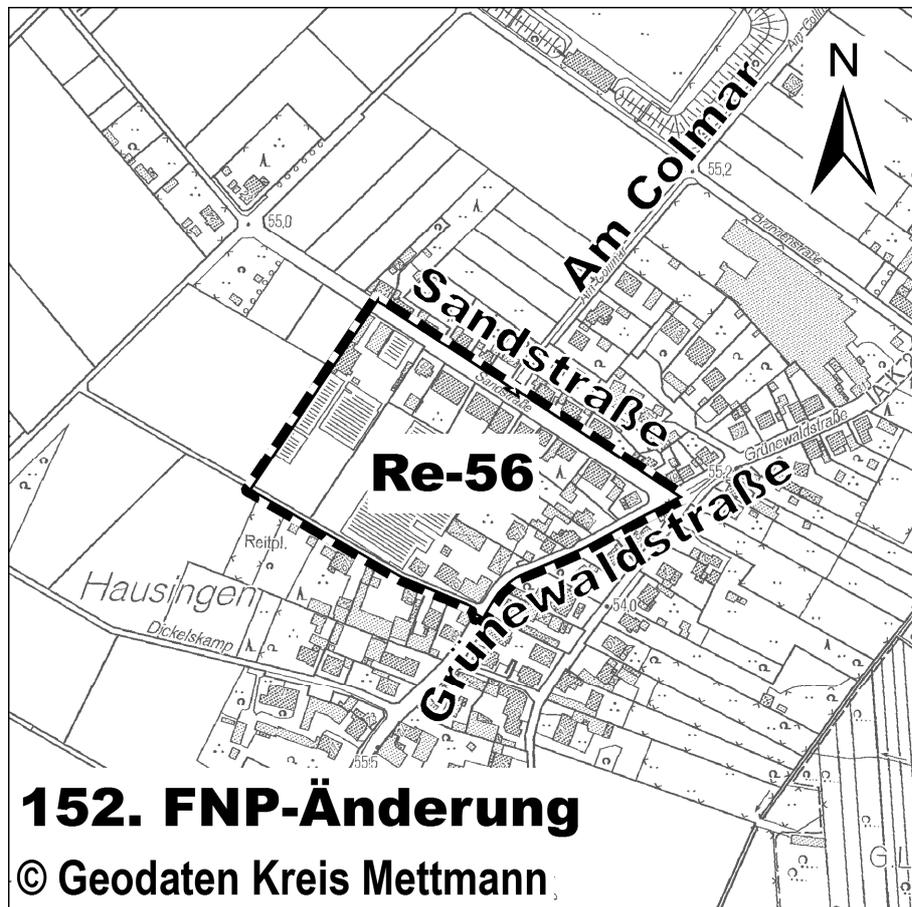
Gebietsbegrenzung

Der Plangebiet der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ lässt sich wie folgt begrenzen:

- Im Norden: Die nördliche Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6); die Verlängerung des Flurstücks 680, Flur 6 bis zur Mitte der Grünewaldstraße (Flurstück 907, Flur 6);
- Im Osten: Die Mitte der Grünewaldstraße bestehend aus dem Flurstück 168, Flur 11; und dem Flurstück 907, Flur 6 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6);
- Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 99, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 97, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 96, Flur 11; die Südgrenze des Flurstücks 97, Flur 11; eine orthogonale zur nördlichen Grenze des Flurstücks 168, Flur 11 bis zur Straßenmitte der Grünewaldstraße (Flurstück 168 in der Flur 11);
- Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 584, Flur 6, die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6) sowie die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 99, Flur 11.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 23.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Einwendungen von Vereinigungen im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen sind, die die Vereinigung im Rahmen der Auslegungsfrist nicht geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Nichtbetroffenheit von Fließ- oder stehenden Gewässer, Hochwasserrisikogewässern und Überschwemmungsgebieten sowie zur Lage in der Wasserschutzzone IIIB
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zu im Umfeld vorhandenen und geplanten immissionsschutzrechtlich relevanten Betrieben und Anlagen (Windkraftanlage, landwirtschaftliche Betrieb, Erweiterung Umspannwerk), Hinweise zur Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz vor Baulärm sowie der Anregung von regelnden Festsetzungen zur Zulässigkeit von Luft-Wärme-Pumpen in der verbindlichen Bauleitplanung
- Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zu möglicherweise erforderlichen Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Verkehrsbelastung der Grünwaldstraße
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zur Lage außerhalb des Landschaftsplanes sowie von Landschafts- und Naturschutzgebieten, zu der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz
- Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinland vom 04.05.2018 zur Berücksichtigung des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ im Umweltbericht
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.05.2018 zur Luftreinhaltung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Umweltbericht als Teil B der Begründung mit umweltrelevanten Informationen bzw. Aussagen zum:
Schutzgut Mensch / menschlicher Gesundheit / Bevölkerung
Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm, Gerüche aus der Landwirtschaft, Erschütterungen

Schutzgut Wasser

Grundwasserstand, Lage im Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer, Hochwassergefahren, Abwasserbeseitigung

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologischer Vielfalt

Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Biotoptypen, Nutzung natürlicher Ressourcen

Schutzgut Fläche

Flächeninanspruchnahme, Versiegelung

Schutzgut Klima und Luft

Luftbelastungen aus dem Verkehr, örtliche Jahrestemperatur- und Niederschlagsverhältnisse, Windrichtungen, Einsatz von Energie

Schutzgut Landschaft

Orts- und Landschaftsbild, Lage außerhalb des Landschaftsplanes

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe

Bau- und Bodendenkmale, Kulturlandschaften

Schutzgut Boden

Bodenverhältnisse gemäß Bodenfunktionskarte, Hinweise auf Altablagerungen

Sonstige Umweltinformationen

Nichtbetroffenheit von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten,

Nichtbetroffenheit von Hochwasserschutz-, Lärmaktions- oder Luftreinhalteplänen

Nichtbetroffenheit von Betriebsbereichen gemäß EU-Richtlinie 2012/18/EU in Bezug auf schwere Unfälle oder Katastrophen

Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z.B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“ werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 08.08.2018

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

68 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), das in dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Anwendung kommt, in seiner Sitzung am 04.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ beschlossen.

In seiner Sitzung vom 03.07.2018 hat der Rat der Stadt Langenfeld nunmehr beschlossen, den Bebauungsplan „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ ist es, entsprechend der politischen Beratungen zum Strategiekonzept Wohnen 2025 zur Wohnbauflächenentwicklung an der Sandstraße zur kurzfristigen Bedarfsdeckung bis 2020 beizutragen.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“

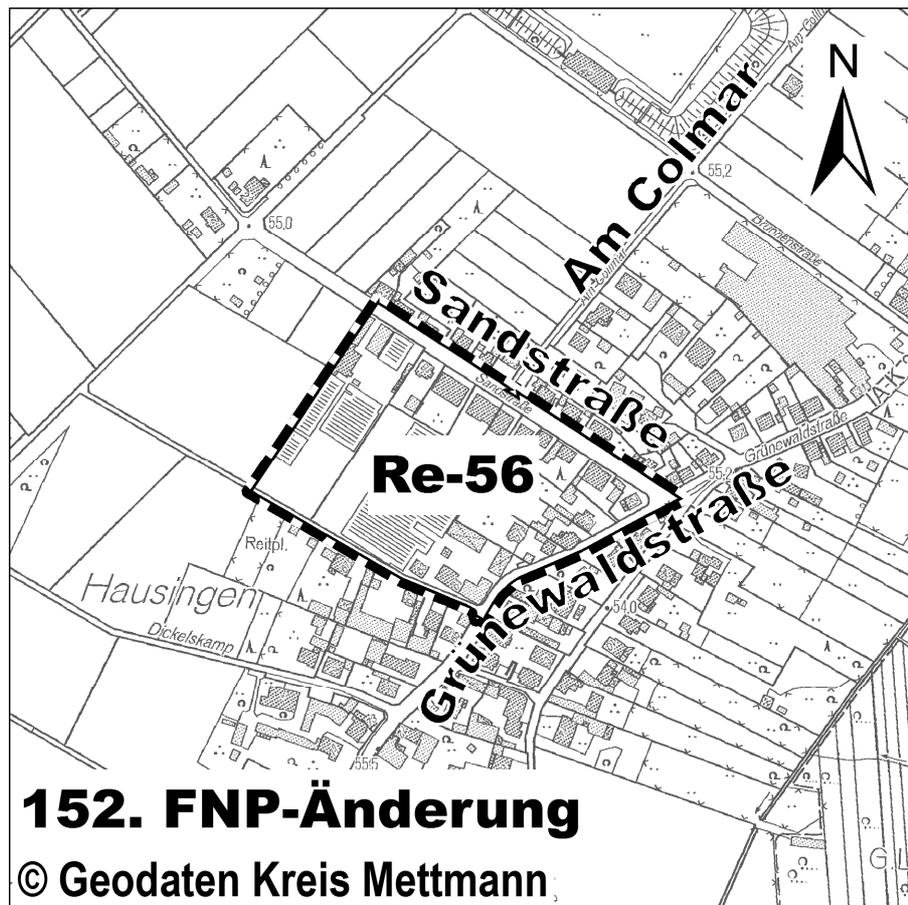
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ lässt sich wie folgt begrenzen:

- Im Norden: Die nördliche Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6); die Verlängerung des Flurstücks 680, Flur 6 bis zur Mitte der Grünewaldstraße (Flurstück 907, Flur 6);
- Im Osten: Die Mitte der Grünewaldstraße bestehend aus dem Flurstück 168, Flur 11; und dem Flurstück 907, Flur 6 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6);
- Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 99, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 97, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 96, Flur 11; die Südgrenze des Flurstücks 97, Flur 11; eine orthogonale zur nördlichen Grenze des Flurstücks 168, Flur 11 bis zur Straßenmitte der Grünewaldstraße (Flurstück 168 in der Flur 11);

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 584, Flur 6, die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6) sowie die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 99, Flur 11.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 23.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Nichtbetroffenheit von Fließ- oder stehenden Gewässer, Hochwasserrisikogewässern und Überschwemmungsgebieten sowie zur Lage in der Wasserschutzzone IIIB
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zu im Umfeld vorhandenen und geplanten immissionsschutzrechtlich relevanten Betrieben und Anlagen (Windkraftanlage, landwirtschaftliche Betrieb, Erweiterung Umspannwerk), Hinweise zur Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz vor Baulärm sowie der Anregung von regelnden Festsetzungen zur Zulässigkeit von Luft-Wärme-Pumpen in der verbindlichen Bauleitplanung
- Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zu möglicherweise erforderlichen Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Verkehrsbelastung der Grünwaldstraße
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann vom 09.05.2018 zur Lage außerhalb des Landschaftsplanes sowie von Landschafts- und Naturschutzgebieten, zu der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz
- Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinland vom 04.05.2018 zur Berücksichtigung des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ im Umweltbericht
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.05.2018 zur Luftreinhaltung und Niederschlagswasserbeseitigung
- Umweltbericht als Teil B der Begründung mit umweltrelevanten Informationen bzw. Aussagen zum: Schutzgut Mensch / menschlicher Gesundheit / Bevölkerung
Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm, Gerüche aus der Landwirtschaft, Erschütterungen

Schutzgut Wasser

Grundwasserstand, Lage im Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer, Hochwassergefahren, Abwasserbeseitigung

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologischer Vielfalt

Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Biotoptypen, Nutzung natürlicher Ressourcen

Schutzgut Fläche

Flächeninanspruchnahme, Versiegelung

Schutzgut Klima und Luft

Luftbelastungen aus dem Verkehr, örtliche Jahrestemperatur- und Niederschlagsverhältnisse, Windrichtungen, Einsatz von Energie

Schutzgut Landschaft

Orts- und Landschaftsbild, Lage außerhalb des Landschaftsplanes

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe

Bau- und Bodendenkmale, Kulturlandschaften

Schutzgut Boden

Bodenverhältnisse gemäß Bodenfunktionskarte, Hinweise auf Altablagerungen

Sonstige Umweltinformationen

Nichtbetroffenheit von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten,

Nichtbetroffenheit von Hochwasserschutz-, Lärmaktions- oder Luftreinhalteplänen

Nichtbetroffenheit von Betriebsbereichen gemäß EU-Richtlinie 2012/18/EU in Bezug auf schwere Unfälle oder Katastrophen

Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z.B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße /Grünewaldstraße“ werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 08.08.2018

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister